

Handreichung

Antrag zur Sache Haushaltsplanberatungen 2026 für die Bereiche Schulen und Sport (40) sowie Bildung und Kultur (41):

Reduzierung Kunstbudget

Haushaltsplanentwurf Produktbereich 04 Seite 336

I4104.101 -Teilfinanzplan B

Kunst und Kunstgegenstände

Ansatz 2026 bis 2029 auf 0 (Null) Euro setzen.

Begründung:

Die Stadt Monheim am Rhein befindet sich in einer angespannten Haushaltslage, die durch den Entwurf des Haushaltsplans 2026 mit einem massiven Jahresfehlbetrag und dem unausweichlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage deutlich wird. In dieser Situation ist der Rat gefordert, Prioritäten neu zu justieren und Ausgaben auf ihre zwingende Notwendigkeit sowie ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Dieser Antrag zielt darauf ab, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

1. Verantwortungsvolle Finanzpolitik:

Angesichts der defizitären Haushaltslage ist eine ungekürzte Fortführung freiwilliger Leistungen auf dem bisherigen Niveau nicht mehr uneingeschränkt darstellbar. Eine Streichung des Budgets für Kunstankäufe entlastet den Investitionshaushalt direkt. Dies vermindert den Kreditaufnahmebedarf und entlastet somit zukünftige Haushalte von Zins- und Tilgungsverpflichtungen.

2. Keine rechtlichen Hindernisse: Da für den zur Kürzung vorgeschlagenen Betrag keine rechtlichen Verbindungen durch Verträge oder förderrechtliche Zwänge bestehen, liegt die Entscheidung allein im politischen Ermessen des Rates. Es ist ein Gebot der politischen Klugheit, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Handlungsspielräume zur Ausgabenreduzierung dort zu nutzen, wo es ohne Schaden für die Daseinsvorsorge möglich ist.

Sollte sich zukünftig wieder finanzieller Handlungsspielraum ergeben, so ist es dem Rat in Zukunft unbenommen erneut den Erwerb von einzelnen Kunstgegenständen oder ein Kunstbudget zu beschließen.